Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1⅛ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 318 Mittag-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 12 Juli 1869.

Deutschland.

Berlin, 10. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem emeritirten Schullehrer und Küster Ort, jetzt zu Fritzlar, und dem pensionirten Kreis-Kassendiener und Executor Kühn zu Leobschütz das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Handlungsgehilfen Ernst Gatow zu Kolberg die Rettung-Medaille am Bande; und dem Stadtgerichts-Secretär Dittel hierselbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Das 29. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes enthält unter Nr. 323 das Gesetz, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, vom 21. Juni 1869.

Der Gerichts-Assessor Müller in Wreschen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Bromberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung des Wohnsitzes in Polnisch-Crone ernannt worden. — Dem Kreis-Thierarzt Roempler in Schrimm ist die Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreises Schrimm übertragen worden. — Die Intendantur-Referendarien Münzer und Sachs vom 6. Armee-Corps sind, unter Versetzung zu der Intendantur des 8. resp. 1. Armee-Corps, zu Militar-Intendantur-Assessoren ernannt worden.

Berlin, 10. Juli. [Se. Majestät der König] nahmen gestern auf Schloß Babelsberg die Vorträge des Ministers des königl. Hauses und des Polizei-Präsidenten von Berlin entgegen. Heute begaben Se. Majestät der König Allerhöchstsich um 10 Uhr nach Berlin, empfingen aus den Händen des Obersten und Flügel-Adjutanten von Werder, Commandeur des Garde-Füsilier-Regiments, die Orden seines verstorbenen Vaters, des weiland Generals der Infanterie von Werder, Ritter des schwarzen Adlerordens, nahmen militärische Meldungen, sowie die Vorträge des Militär- und Civil-Cabines, des Ministers v. Mühler und des Unter-Staatssecretärs v. Thile entgegen, und kehrten 3½ Uhr nach Schloß Babelsberg zurück, wo ein größeres Diner stattfindet. — Morgen 8 Uhr Abends treten Se. Majestät der König die Reise nach Ems an, wo Allerhöchstdieselben einige Wochen zu verweilen gedenken.

Im Gefolge Sr. Majestät werden sich befinden der General-Adjutant und Chef des Militär-Cabinets v. Treskow und Oberst von Tilly, der Hofmarschall Graf Perponcher, die Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant Graf Lehndorff und Prinz Radziwill, die Geheimen Räthe v. Mühler und Abeken, der Leibarzt, Generalarzt Dr. v. Lauer und der Geheime Hofrath Borck. (St.-A.)

= **Berlin**, 11. Juli. [Auflösungsgerüchte. — Selbsteinschätzung bei der Einkommensteuer. — Der Justizminister.] In den letzten Tagen hat wahrscheinlich aus Mangel an anderen Neuigkeiten wieder einmal das Gerücht Verbreitung gefunden, die Regierung beabsichtige demnächst das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Diese Angabe ist nicht neu, sie entstand zuerst während der Reichstagssession mit der Motivirung, man wünsche gleichzeitige Neuwahlen zum Landtage und zum Reichstage zu vermeiden. Schon damals aber traten gewöhnlich gut unterrichtete preußische Abgeordnete der Version mit der Bemerkung entgegen, es sei ihnen von verschiedenen Mitgliedern der Regierung versichert worden, jene Absicht liege der letzteren durchaus fern. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß darin jetzt eine Aenderung eingetreten sei, zumal eine solche sehr wenig zu den bekannten Dispositionen der Regierung über die nächsten parlamentarischen Arbeiten passen würde. Man hegt bekanntlich den dringenden Wunsch, über den finanziellen Punkt so bald wie möglich eine Verständigung mit der Landesvertretung zu erzielen und scheint, nach untrüglichen Anzeichen, im besten Zuge, den Ansichten der Majorität des Abgeordnetenhauses entgegenzukommen. Wir haben bereits an dieser Stelle angedeutet, daß man seitens der Regierung von Zuschlägen zu den directen Steuern noch weit entfernt ist, da selbst die conservative Partei sich abwehrend dazu verhält; nach dieser Richtung hin würde also durch eine Auflösung des Abgeordnetenhauses gar nichts erreicht. Andererseits tritt man dem Vorschlage, der von liberaler Seite längst und wiederholt gemacht worden: ein Revision der Einkommensteuer-Gesetzgebung mit dem Princip der Selbsteinschätzung vorzunehmen, ersichtlich näher. Ein offenbar officiöser Artikel in der heutigen „Spenerschen Zeitung" spricht dies geradezu aus, und wir zweifeln gar nicht, daß man in der Landesvertretnng dafür allgemeiner Zustimmung begegnen wird, namentlich wenn das Bedürfniß der Mehreinnahmen unwiderleglich erwiesen wird und die Discussion darüber erlassen bleibt, ob es geboten sei, dringende Ausgaben für productive Zwecke zu beschränken oder gar zu unterlassen. Es spricht Alles dafür, daß die Regierung auf versöhnlichem Wege dem Landtage entgegen kommen wird und die Auflösungs-Gerüchte sich als grundlos erweisen werden. — Der Justizminister begiebt sich zur Erholung in die Schweiz; auch für die nächste Landtags-Session sind aus seinem Ressort wichtige Vorlagen zu erwarten. — Die Bewerbungen um Anstellung an dem zu Leipzig zu begründenden Bundes-Ober-Handelsgericht sind bereits zahlreich eingegangen und unter den Bewerbern befinden sich Namen von Bedeutung; es scheint jedoch, daß man die Entscheidung erst später treffen wird.

[Der Hof] hat seine Sommerreisen angetreten. Während der Abwesenheit des Königs bleibt die Königin auf dem Babelsberge, um an Stelle des abwesenden Gemahles die Pflichten der Repräsentation zu übernehmen. Die hohe Frau wird dann nach Koblenz und von da nach Baden-Baden zurückkehren, wohin auch der König später zum Geburtstage der Königin folgen wird. Drei Tage verbrachten die Königlichen Herrschaften in innigstem Verkehr mit ihrer Verwandten, der Königin-Wittwe von Bayern, die, wenn sie gleich bereits vor 27 Jahren das Schloß in Berlin verlassen, für die Königliche Familie doch die wegen ihrer Herzenshoheit verehrte und geliebte „Kleine" geblieben ist. Prinz Carl bleibt vorläufig in Glienike, ebenso Prinz Friedrich Carl, unter dessen Obhut sein Söhnchen Leopold im Jagdschloß geblieben ist, während Prinzessin Friedrich Carl mit den drei Prinzessinnen einen längeren Aufenthalt, um der Gesundheit ihrer Kinder willen, in Berchtesgaden zu nehmen gedenkt.

[Die Frau Kronprinzessin] beabsichtigt nach der Rückkehr von Norderney sich auf einige Zeit mit den Kindern zum Besuch an den herzoglichen Hof zu Gotha zu begeben.

[Die juristischen Prüfungen.] Der Justizminister hat an sämmtliche Justiz-Behörden, mit Ausschluß derer in den Bezirken der Appellationsgerichte Kassel, Celle, Kiel, Wiesbaden und Frankfurt a. M., unter dem 5. d. nachstehende, die juristischen Prüfungen betreffende Verfügung erlassen:

„Mit Rücksicht auf das am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft tretende Gesetz über die juristischen Prüfungen vom 6. Mai 1869 wird es sich empfehlen, die jungen Justizbeamten, welche die erste Prüfung zurückgelegt haben, darauf hinzuweisen, daß die Ablegung der mittleren Prüfung nicht von ihnen gefordert, ihnen vielmehr nachgelassen werden wird, die große Staatsprüfung zurückzulegen, sobald sie die in dem gedachten Gesetze vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllt haben. Demgemäß erscheint es auch angemessen, ihnen die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu bieten, ohne ihre Beschäftigung an die bisher vorgeschriebenen Stationen unbedingt zu binden."

Kiel, 9. Juli. [Marine.] Die Armirung der Panzerfregatten „Kronprinz" und „Friedrich Carl" schreitet jetzt rüstig vorwärts, da fast täglich einige Geschütze auf hiesigem Bahnhofe eintreffen, welche dann von dem schwimmenden Krahn aufgenommen und nach dem betreffenden Schiffe gebracht werden. Die Panzerfregatte „Kronprinz" hat die sämmtlichen Geschütze für die Kasematte (14 Stück gezogene 72-Pfünder Gußstahlkanonen) im Verlaufe der letzten 8 Tage schon eingenommen, und fehlen daselbst zur vollständigen Armirung nur noch die beiden Geschütze für die Back und Schanze. Die Armirung des „Friedrich Carl" dürfte voraussichtlich innerhalb 14 Tagen eben so weit vollendet sein. (K. C.)

* **Wyk** (auf Föhr). [Unser Badeort Wyk] ist, wie bereits gemeldet, vor etwa 12 Jahren bis auf die Hälfte eingeäschert worden und war in der Nacht vom 7. zum 8. Juli d. J. nahe daran, von einem ähnlichen Unglück heimgesucht zu werden, damals kurz vor der Saison, jetzt in der eben begonnenen. An 40 Gebäude mögen diesmal niedergebrannt sein. Von den anwesenden Badegästen sind nur wenige gezwungen gewesen, ihre Wohnungen zu verlassen, da von den Häusern, die zur Aufnahme der Fremden bestimmt sind, nur eine geringe Zahl von den Flammen ergriffen wurde. Dies ist eine wesentliche Milderung des Unglücks, da nun doch die Saison ihren ungestörten Fortgang nehmen kann. Die Curgäste haben zum Theil an der Rettung der Habe der Einwohner thätigen Antheil genommen und einige derselben sind sogleich zu einem Comite zusammengetreten, um für die am meisten beschädigten Einwohner des Fleckens Beiträge zu sammeln. Da das Unglück meist die weniger Wohlhabenden und darunter gänzlich Unversicherten betroffen hat, übt diese schnelle Bethätigung des Mitleids einen ermuthigenden Eindruck.

Emden, 8. Juli. [Pastor Harms.] Die „Ostfr. Z." schreibt: Dem Vernehmen nach hat der ostfriesische reformirte Cötus in der gewöhnlichen Juli-Sitzung Notiz genommen von den Schmähungen, welche der Pastor Harms aus Herrmannsdorf auf dem in Burg abgehaltenen Missionsfeste wider die Reformirten ausgesprochen haben soll. Es steht zu erwarten, daß der Cötus diese Ausbrüche widerlicher Polemik, wie sie durch die öffentlichen Blätter, ohne bisher Widerspruch gefunden zu haben, zur Kunde der Gemeinden gekommen und großes Aergerniß erregt haben, dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten übermitteln wird, mit dem Antrage, daß der Pastor Harms von seiner Disciplinarbehörde über die unchristlichen, den Kirchenfrieden ernstlich bedrohenden Aeußerungen zur Rechenschaft gezogen werde."

Schwerin, 10. Juli. [In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft] waren 11,500 Stimmen vertreten. Für die Regierungsproposition (Uebernahme der Bahn gegen eine feste 3½procent. Rente des Nominalcapitals) stimmten nur 3700 Stimmen. Die Regierungsproposition ist also abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag auf Ueberlassung gegen dieselbe Rente, aber mit vergrößerter Amortisation von 1 pCt. jährlich abgelehnt. Dagegen erklärte sich die Generalversammlung einstimmig bereit, die Bahn gegen 4 pCt. fester Rente mit ½ pCt. jählicher Amortisation abzutreten, und zwar wurde der Ausschuß ermächtigt, auf dieser Grundlage mit der Regierung ohne Weiteres abzuschließen, wenn die Regierung innerhalb acht Wochen ihre Zustimmung erklärt.

Stettin, 9. Juli. [Strike.] Am letzten Sonnabend haben die hiesigen Böttchergesellen die Arbeit eingestellt. Hierüber geht der „N. Stett. Ztg." folgende Mittheilung zu. Die hier beschäftigten Böttchergesellen richteten vor etwa drei Wochen ein Gesuch an die Innung, worin sie den Meistern darlegten, daß sie bei dem hier feststehenden Lohnsatz von 4 Thlrn. nicht auskommen könnten und denselben daher auf 5 Thlr. erhöht wünschten. Zugleich forderten sie, daß der Beginn der Arbeit nicht auf 5, sondern auf 6 Uhr Morgens festgesetzt werde. Im Falle abschlägigen Bescheides würden sie die Arbeit nach 14 Tagen einstellen. Die Innung antwortete mit Hinweisung auf § 134 der Gewerbe-Ordnung, welche noch bis zum 1. October d. J. in Kraft sei, daß es Sache jedes Einzelnen sei, sich mit seinem Brodherrn zu einigen, die Innung sich daher nicht für befugt halten könne, irgend welche Bestimmungen zu treffen. Der Lohnsatz der Böttchergesellen ist nun zwar seit 1853 auf wöchentlich 4 Thlr. festgesetzt; jedoch haben sich die Meister unter Verhältnissen auch bewogen gefunden, denselben bis auf 6 Thlr. zu erhöhen, d. h. bei schwieriger Arbeit. Außerdem haben eine bedeutende Anzahl dieser Leute auf Stück gearbeitet und Wochenlöhne von 6 bis zu 13 und 14 Thlrn. verdient. Auch die letzteren aber haben nichts desto weniger die Arbeit niedergelegt, indem sie verlangten, bei der von ihnen zu liefernden Arbeit auf das Stück 2½ Sgr. Zulage zu erhalten.

Bonn, 8. Juli. [Von angesehenen hiesigen Katholiken] ist gestern Abend eine Adresse an den Erzbischof von Köln abgesandt worden, welche sich hinsichtlich des Concils ganz im Sinne der bekannten Koblenzer ausspricht. An der Spitze stehen Geh. Rath Bauerband, Professor Kampschulte, Professor v. Lavalette, Dr. Lörsch rc. (K. Z.)

Aus Anhalt, 9. Juli. [Eine Krisis folgt der andern;] in dem Punkte ist unser Dessau klein Paris. Eben sind wir mit der Domanialangelegenheit, wenigstens principiell, im Reinen, da ist wieder von Larisch's Rücktritt die Rede. Wenn an der Sache Etwas wahr sein sollte, was ich bezweifle, dann müßte der Grund sein, daß der Herzog mit der Erledigung, welche die Domänensache hauptsächlich Larisch's kluger Mäßigung verdankt, unzufrieden ist. Viele nennen den Herrn v. Schätzell, den ehemals viel genannten Majordomus von Bernburg als den Nachfolger unseres Premier. Es ist, wie gesagt, nicht daran zu glauben, um so weniger, als in der Domänensache Nichts rückgängig zu machen ist. Es ließe sich der Stand der Angelegenheit allenfalls nur noch zu Ungunsten des Herzogs verderben, nicht aber zu seinen Gunsten verbessern. (B.- u. H.-Z.)

Dresden, 11. Juli. [Prinzessin Georg] ist diese Nacht kurz vor 12 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Früh Morgens wurden aus Anlaß dieses Ereignisses Kanonensalven gelöst.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 7. Juli. [Das Verhalten der Regierungs-Commissäre] in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erfährt von der liberalen Presse mit Recht eine harte Kritik. Kein einziges der auf die Mainz-Darmstädter Convention bezüglichen Actenstücke wurde der Kammer ganz vorgelesen, sondern nur ungenügende Fragmente; ja, der Abg. Metz bestritt sogar die Authenticität eines solchen Bruchstückes, welches als Theil eines Schreibens an den Bischof zur Verlesung kam, da, wie er sagte, schon aus der Form hervorgehe, daß es nicht in einem Briefe an Herrn v. Ketteler vorgekommen sein könne. Kurz, es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Herr v. Dalwigk, als er 1860 die Convention der Kammer vorlegte, noch weitere für die Regierung bindende Concessionen an die Kurie gemacht hat, die er den Ständen ganz und gar verschwieg. Die Versicherung des Herrn v. Dalwigk, die Abmachungen von 1856 seien nur werthlose Besprechungen gewesen, nöthigte selbst seinen allergetreuesten Anhängern ein ironisches Lächeln ab, und auch die sonst so redefertigen Herren Hallwachs, Wernher rc. hatten kein Wort der Vertheidigung für den Ministerpräsidenten. Uebrigens hat nun der Beschluß der Kammer wiederholt gezeigt, daß es ihr in ihrer jetzigen Zusammensetzung an jeder Energie fehlt, so daß eine Besserung unserer trostlosen Zustände auf kirchlichem Gebiete von ihr nicht zu erwarten steht. (H. N.)

Oesterreich.

Wien, 11. Juli. [Die Delegationen.] Heute Mittag sind die Delegationen des Reichsraths eröffnet worden. Polen waren nur einige anwesend. Der Reichskanzler Graf Beust machte die Mittheilung, daß der Kaiser es sich vorbehalte, die Delegationen persönlich zu begrüßen. Fürst Carlos Auersperg wurde hierauf zum Präsidenten, Hopfen zum Vicepräsidenten gewählt. Der Präsident entwickelte dann in längerer Rede die Wichtigkeit und die bewiesene Lebensfähigkeit des Delegations-Instituts. Der Reichskanzler legte den Voranschlag des Staatshaushaltsetats vor und stellte die Vorlegung eines Rothbuchs für die nächsten Tage in Aussicht.

Nachmittags wurde die ungarische Delegation eröffnet. Sämmtliche gemeinsame Minister waren anwesend; zum Präsidenten wurde Graf Majlath, zum Vicepräsidenten der Deputirte Bitto gewählt. Der Sectionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Orczy, überreichte das gemeinsame Budget.

Italien.

Rom, 4. Juli. [Frankreich und das Concil.] Einige französische Journale, und unter ihnen das „Memorial Diplomatique" bleiben bei der Behauptung, der französische Gesandte Marquis Banneville habe dem heiligen Stuhle Eröffnungen gemacht über die Stellung seiner Regierung zu dem Concil. Ich glaube Ihnen die Versicherung geben zu können, schreibt man der „K. Z.", daß dem nicht so ist. Er mag in seinen Unterhaltungen mit dem Cardinal Antonelli vorsichtig das Terrain sondirt haben, aber von da bis zu Eröffnungen ist es, wie das „Mem. Dipl." wissen sollte, noch weit. Bis jetzt ist noch keine Macht hier so tief auf die Frage eingegangen, als in Obigem der französischen Regierung nachgesagt wird. Die Haltung des Berliner und des Münchener Cabinets liegt ziemlich offen; desgleichen ist bekannt genug, daß Oesterreich stark dazu neigt, sich erst dann um das Concil zu bekümmern, wenn es von dessen Beschlüssen Kenntniß erhalten hat; Spanien, Portugal und Belgien haben hier noch nichts von sich hören lassen. Und auch Frankreich wird sich nicht beeilen, eine bestimmte Stellung einzunehmen, ehe es nähere Kenntniß von den muthmaßlichen Entschlüssen des Concils erhalten. Ueber diesen Punkt aber beobachtet der heilige Stuhl ein systematisches Stillschweigen und erwiedert, sich sorglich verclausulirend, nicht die Curie sei es, sondern der heilige Geist, welcher der Versammlung eingebe, was sie anzunehmen, was zu verwerfen habe. Also ist der Marquis Banneville auf genavere Erkundigungen bei dem heiligen Geiste verwiesen. Man ist auch hier gefaßt darauf, daß die Regierungen auf eine Vertretung bei dem Concil verzichten werden, um lieber nachträglich seine Beschlüsse zu controliren. Eben so falsch, als die obige Nachricht, ist, wie man leicht glauben wird, die andere, es habe die französische Regierung ihre Bajonnette angeboten, um die Unabhängigkeit des Concils zu schützen.

[Deutsche in päpstlichen Diensten.] Von den zwei seit länger im Corps der Zuaven dienenden Grafen Stolberg ist jetzt der eine ganz ausgeschieden und will sich in Sachsen ankaufen, der andere trat bei den Carabinieri Esteri ein, unter denen mehr deutsches Wesen lebt. Die Grafen Stolberg konnten trotz der besten persönlichen Empfehlungen nicht Officiere werden, da nun einmal nur Belgier und Franzosen bei den Commandeurs der Zuaven für brauchbare Militärs gelten. Diese Thatsache wird noch manchen hergekommenen deutschen Adeligen verletzen und enttäuschen.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Juli. [Die Interpellation des Tiersparti und der Kaiser.] Ein Artikel des „Peuple Français" welcher einiges Aufsehen in der Kammer machte, spricht sich sehr versöhnlich aus. Er meint, die 114 Unterzeichner der Interpellation des Tiersparti wollten keineswegs das Ansehen des Kaisers herabsetzen, sondern einfach eine engere Verbindung zwischen Krone und Parlament durch die Vermittlung von Ministern, welche, von dem Kaiser gewählt, eine bestimmte, vom Parlamente angenommene Politik repräsentiren. Wenn der Wortlaut ihrer Interpellation weiter gehe, so überschreite ihr Gedanke doch nicht diese Grenze, da sonst die von ihnen Betreffs der Aufrechterhaltung der Verantwortlichkeit des Kaisers unterschriebene Declaration keinen Sinn habe. Man könne diese Forderungen nicht übertrieben finden, und das Kaiserreich werde dieselben nicht zurückweisen wollen. Der Ausgangspunkt der liberalen Evolution des Kaiserreichs sei der Act des 24. November, und dieser aus der Initiative des Kaisers hervorgegangen. Die Gesetze vom 19. Januar seien die Verwirklichung des früheren Programmes der Vier (von dem Tiersparti.) Es sei daher der Kaiser selbst, welcher das Signal zu einer Evolution gegeben, die er für nützlich erachtet habe. Man könne daher nicht annehmen, daß die Regierung, nachdem sie der öffentlichen Meinung vorausgegangen, sie heute nicht befriedigen wolle. Man brauche keine Unruhen zu haben, wenn man einerseits den Widerstand nicht übertreibe und andererseits die Regierung nicht schwächen wolle. Die Krisis werde enden, wie alle Krisen, in denen man sich Leuten gegenüber befände, die wünschen, sich zu verständigen, nämlich mit einer Transaction, mit einer der öffentlichen Meinung gegebenen Befriedigung. „Die Frage", so schließt dann Clement Duvernois, „einmal gelöst, die nothwendigen Maßregeln einmal angenommen, die Beziehungen zwischen den öffentlichen Gewalten durch eine neue Initiative, welche dieses Mal aber von Parlamente provocirt worden ist, geregelt, wird die jüngere thätigere Majorität sich auf einem soliden Terrain neu bilden, und wenn die Deputirten in ihre Departements zurückkehren, so wird man sie zweimal, wegen ihres Muthes und dann, wegen ihrer Weisheit, beglückwünschen."

Soweit der „Peuble Français" oder vielmehr der vom Kaiser inspirirte Clement Duvernois. Es wird sich nun darum handeln, ob der Kaiser nicht plötzlich wieder seine Entschlüsse ändert, was er in der letzten Zeit nur zu oft gethan hat.

[In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] fuhr man mit den Wahlprüfungen fort. Das Mandat Werle's (Rheims) wurde mit 188 gegen 38 Stimmen für gültig erklärt. Es war dies der erste Fall, daß man förmlich namentlich abstimmte. Sodann wurde das Mandat La Croix S. Pierre's angefochten, weil dieser durch Maueranschlag hatte verbreiten lassen, sein Gegencandidat

Bancel habe während des Krimkrieges in Brüssel einen Toast auf die Russen ausgebracht. Bancel ergriff selber das Wort und sagte:

Meine Herren! Ich wußte seit langer Zeit, daß die Gerechtigkeit lange macht, bis sie kommt, aber sie kommt. Der Regierungs-Commissar drückte soeben sein Erstaunen darüber aus, daß ich nicht auf jene sonderbare Anklage geantwortet, auf der Erde des Exils einen Toast auf den Triumph der fremden Armeen ausgebracht zu haben. Ich habe zu viel Achtung vor meiner Würde, um auf so niedrige Anklagen zu antworten. (Sehr gut! auf der Linken.) Ich gehöre zu denen, welche, voll Hochachtung für die Presse, welche dieses Namens würdig ist, mit Verachtung gegen jene Condottieri der Feder, welche im Dienste aller sie bezahlenden Parteien stehen, erfüllt sind. (Neuer Beifall auf der Linken.) Deshalb antwortete ich nicht auf diesen Artikel der letzten Stunde, welcher von meinem ehrenwerthen Mitbewerber, von dem Berichterstatter, aber nicht von der Regierung desavouirt worden ist.

Regierungs-Commissar: Ich habe erklärt, daß die Regierung demselben fremd ist.

Bancel: Der Regierungs-Commissar erklärt, daß die Regierung demselben fremd ist. Dies genügt mir. Wir wissen aus langer Erfahrung, welchen Werth in Wahlzeiten die Erklärungen der Administration haben. (Lärm auf der Rechten. Sehr gut! auf der Linken.) Was mir zusteht und worauf ich ein Recht habe, ist, daß die Kammer, in welcher ich Gegner, aber ich hoffe, noch keinen Feind habe, mir gestattet, mit der Mäßigung, die ich ihr und mir selbst schulde, aber mit der Festigkeit, welche keine der Phasen meines politischen Lebens verleugnen wird, zu sagen: Einen Franzosen in Verdacht ziehen, auf einer fremden Erde einen Toast auf den Triumph der Armeen, welche die nationale Armee bekämpfen, ausgebracht zu haben, dies kann keinem französischen Gewissen entsprungen sein. Wollen Sie, meine Herren, den Toast kennen, den ich gebracht? Wissen Sie, mit welchem Gefühle ich ihn gesprochen? Aus unserem Vaterlande verjagt, studirten wir und verfolgten gemeinschaftlich die Fortschritte seiner Armeen. Hatten wir nicht das Recht, die politischen Beweggründe des Krieges aufzusuchen? War es nicht unser Trost, zu glauben, daß vielleicht die Freiheit aus demselben hervorgehen werde? ... Der Toast, den ich ausgebracht, war folgender: „Ich trinke, meine Freunde, auf die Abschaffung des Krieges und auf die Wiederauferstehung der Freiheit!" (Beifall auf der Linken.) Und jetzt, meine Herren, wo haben Sie die Geschichte gelernt, um nicht den Unterschied zu kennen, welcher zwischen den Proscribirten von 1852 und den ehemaligen Emigrirten von 1792 besteht? Man hat in gewissen Journalen — und ich habe diese, der Presse unwürdige Angriffe erduldet — uns, meine Freunde und mich, als Männer darstellen wollen, bereit, die Farben der französischen Fahne zu verleugnen und uns Frankreichs mit den Waffen in der Hand zu bemächtigen. Haben Sie Acht darauf! Wir sind nicht die Nachkömmlinge der Männer von Coblenz, wir sind die Söhne der Männer von Jemmapes und Fleurus; wir sind bereit, unser ganzes Blut dem Vaterlande zu opfern, und mit dem einzigen Bedauern, daß wir ihm nicht mehr anbieten können. (Neuer Beifall auf der Linken.) Womit verbrachten wir unsere Zeit in der Verbannung? Die persönlichen Discussionen sind mir verhaßt, aber die Kammer wird die besondere Lage verstehen, welche man mir bereitet hat. Victor Hugo schrieb jene prächtige Dichtung, welche man die „Légende des Siècles" nennt, dieses Buch, welches die literarisch gebildeten Männer, die mir hier zuhören, entzückte, und dem jene rührenden und zärtlichen Verse voranstehen:

Livre qu'un vent t'emporte
En France, où je suis né!
L'arbre déraciné
Donne sa feuille morte.

Mein Freund und Lehrer, Edgard Quinet, widmete seine langen und schmerzlichen Jahre der Verbannung, um die populärsten der französischen Sagen, die das „Merlin l'Enchanteur" zu schreiben oder vielmehr wieder ins Leben zurückzurufen. Er schrieb auch sein schönes Buch über die Revolution, worin die Dictatur entehrt und das Schaffot gebrandmarkt wird. Louis Blanc setzte in dem geistfreien England seine Studien fort, von denen nicht eine einen anderen Zweck hatte, als die Erinnerung an die Größe Frankreichs. Was habe ich selbst während zwölf Jahren an der Brüsseler Universität, im Stadthause von Brüssel, in Flandern, im wallon'schen Lande dem vlaemischen Ernst und der Lebhaftigkeit der Lütticher Studenten gegenüber gelehrt? Ich sprach vom Ruhme meines Vaterlandes; ich entrollte das funkelnde Morgenroth des nationalen Genies im 16. Jahrhundert; ich constatirte die Constitution unserer Sprache, die im 17. Jahrhundert ihres Gleichen nicht hatte; ich beschwor meine Zuhörer, sich mit mir an der Schale der Toleranz, welche die Philosophen des 18. Jahrhunderts den Lippen des Weltalls darboten, abzukühlen. Ich hatte endlich den Trost, der alles politische Unglück vergessen läßt, ich hatte den Trost, in einem edlen, kleinen, freien Lande die Geschichte der Revolution von 1789 und den Heroismus unserer Väter von 1792 zu lehren. Ich bin bereit, meine Herren, vor Ihnen die alten Worte der Weisen zu wiederholen: „Ich glaube, daß Alles in der Ordnung war, und beschränke mich auf den Theil, welchen mir das Exil bereitet." Am Tage, wo ich im Stadthause von Brüssel mit einer Erinnerung beehrt wurde, was sagte ich? Ich sagte: „Frankreich, mein Geburtsland, geheiligter Boden, wisse, daß am Tage, wo das demüthigste und frömmste deiner Kinder dadurch geehrt wurde, daß es von deinen großen Männern sprechen konnte, es sich seiner Mutter erinnerte." Auf diese Weise faßten wir, die Verbannten von 1852, die proscribirt wurden, weil sie die Gesetze vertheidigt hatten, die Rache und den Zorn auf. Was das Gedicht betrifft, von dem man gesprochen, so werde ich es nicht aus dummer literarischer Eitelkeit vertheidigen. Ja, ich habe es gemacht; es enthält den innersten Grund meines politischen Gewissens; es entspricht Gefühlen, die ewig sind, wie meine Seele, nämlich dem Hasse gegen den Staatsstreich und die Dictatur und einer tiefen Liebe für die Freiheit, das Recht und die Gerechtigkeit. Ich beharre auf diesem Hasse und dieser Liebe. (Neuer Beifall auf der Linken; Geräusch in einigen anderen Theilen des Saales.)

⊙ **Paris**, 9. Juli. [Die Haltung der Regierung gegenüber der Interpellation des Tiersparti.] Die Haltung, welche die Regierung den Schwierigkeiten der Lage gegenüber einnehmen will, verräth sich heute etwas deutlicher. Vor Allem, das ist klar, kommt es ihr darauf an, einen Aufschub zu erhalten und, wenn möglich den Dingen eine solche Wendung zu geben, daß die Initiative nicht von der Kammer, sondern von oben her ausgesprochen scheint. Dazu ist also nöthig, die Interpellation des Tiersparti zu beseitigen und man wird es, um dies Ziel zu erreichen, auf einige Opfer nicht ansehen. Die Meinung geht also in der politischen Welt vorwiegend dahin, daß Herr Rouher sehr bald, vielleicht heute schon, mit einer neuen Mittheilung vor der Kammer erscheinen werde, sei dieselbe nun direct an die Kammer gerichtet, oder in die Form eines Briefes des Kaisers an den Staatsminister gekleidet. Zunächst würden einige Veränderungen im Ministerium stattfinden. Gestern Abend und heute ganz in der Frühe haben die Minister lange Besprechungen im Staatsministerium gehabt. Nach neun Uhr heute Vormittag sind sie sodann gemeinschaftlich nach St. Cloud abgefahren, wie man glaubt, um dem Kaiser ihre Entlassung anzubieten. Der Kaiser aber würde nur einen Theil seiner Getreuen aus dem Amte scheiden lassen und etwa drei Portefeuilles hervorragenden Mitgliedern des Tiers-parti anvertrauen. Als solche nennt man heute Talhouet, Segris und Buffet. Das neue Ministerium soll einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten erhalten und solidarisch sein, ohne daß jedoch die eigentliche Ministerverantwortlichkeit definitiv ausgesprochen wurde. So viel fürs Erste und um den ärgsten Hunger nach Reformen zu stillen. Die Hauptsache solle dann nachher kommen. Da es nur dem Senat gegeben, eine Veränderung in der Verfassung zu beschließen, so werde seine Einberufung in kurzer Zeit erfolgen und es werde ihm ein ganzes System von Verbesserungen vorgelegt werden. Kurz, man ist geneigt, Alles zu geben, nur nicht gleich. Die Hauptfrage ist nur die, was die Kammer dazu sagen wird. Bis gestern war der Tiers-parti fest geblieben. Aber es wird anhaltend an ihm herumgearbeitet, und die Regierung giebt die Hoffnung nicht auf, ihren Zweck zu erreichen. Zur Stunde hat die famose Interpellation 125 Unterschriften. Die 40 Stimmen der Linken (welche nicht unterschrieben hat, aber jedenfalls für die Interpellation stimmen wird) hinzugerechnet, ergiebt das 165 Stimmen, d. h. die Majorität der Kammer. Man hofft nun, mit Hilfe der obigen Verheißungen alle Mitglieder der Majorität, welche mit unterzeichnet haben, zum Rücktritt zu bewegen. Das würde das Stimmverhältniß wesentlich ändern. Diese Interpellation wird dann ein kurioses Aussehen bekommen. Sie muß noch einmal abgeschrieben werden, so viel ist jetzt schon darin radirt und durchgestrichen und wieder hingeschrieben. Der Herr Nogent de Laurens hatte sich unterzeichnet, dann seine Unterschrift zurückgezogen, dann seine Zustimmung telegraphisch wieder übersandt. Jetzt kann er per Telegraph sie nochmals zurückziehen. Der Tiersparti besteht jetzt seine Probe; es rührt sich in ihm, wie in einem Bienenstock. Die Linke sieht noch immer ruhig zu.

Die Linke bereitet eine Interpellation vor, worin die Ausdehnung der communalen Freiheiten verlangt wird. Die clericale Partei beharrt bei ihrer Absicht, die Regierung über die römische Frage zu interpelliren.

Spanien.

⊙ **Madrid**, 6. Juli. [Die Kämpfe im Ministerium. — Prim und die Republikaner.] Ministerpräsident, Prim schreibt man der „N. Z.", hat sich davon überzeugen müssen, daß er zu seiner eigenen und zur Rettung der Revolution durchgreifenderer Mittel bedürfe, als der Bundesgenossenschaft mit den Demokraten. Es wäre ein zu seltsames Zusammentreffen gewesen, wenn er mit Hülfe der Demokraten den Angriff auf den unionistischen Justizminister wegen Verletzung der Menschenrechte an dem Tage in Scene gesetzt hätte, an dem der Führer der Demokraten, Rivero, angeklagt wurde, einer verfassungsmäßig erlaubten Volkskundgebung willkürliche Hindernisse bereitet zu haben. Er hat denn auch gestern in sehr unverblümter Weise Rivero zu verstehen gegeben, daß es weder sehr zeitgemäß, noch sehr populär wäre, wenn er jetzt Männer in das Ministerium riefe, die vor neun Monaten, blos um Minister zu werden, das monarchische Programm angenommen hätten. Die Demokraten freilich machen jetzt die verzweifeltsten Anstrengungen, um nicht die letzte Aussicht auf die Ministerstellen zu verlieren. Da die Progressisten nach Vorbesprechungen mit den Republikanern beschlossen hatten, ein Tadelsvotum gegen den Justizminister Herrera wegen seines Rundschreibens über die Beschränkung der Menschenrechte, und wegen seines letzten Decrets über die Gerichtsorganisation, welche alle wichtigeren Richterstellen den Unionisten in die Hände geben sollte, einzubringen, so ergriffen die Demokraten die Gelegenheit, einen ungewohnten Eifer für die Sache der Freiheit zu bekunden und sich selbst als die Vorkämpfer gegen den reactionären Minister zu empfehlen. Die Bedeutung des Tadelsvotums wird hierdurch sehr abgeschwächt. Dasselbe war geeignet, die Union auf einmal in die Opposition zu treiben und die neue Mehrheit auf der Grundlage des Bundes zwischen den Progressisten und Republikanern zu bilden. So aber werden vielleicht Manche, um nur nicht den Demokraten freie Bahn zum Ministerium zu schaffen, sich der Abstimmung enthalten.

Inzwischen ist es aber doch eine die ganze gegenwärtige Lage beherrschende Thatsache, daß sich Prim, um sich gegen die Reactionsversuche der Unionisten und gegen ihre Pläne zu Gunsten des Herzogs von Montpensier zu schützen, keinen anderen Ausweg mehr wußte als den Bund mit den Republikanern. Diese freilich blieben im entschiedenen Gegensatz zu den portefeuillesüchtigen Demokraten ziemlich kalt gegen das Anerbieten, Castelar und Pi y Margall oder Figueras oder Orense zu Ministern zu ernennen. Da ihnen Alles blos auf die Grundsätze ankommt, so beschränkten sie sich zunächst darauf, die Punkte festzustellen, die ihnen mit den Progressisten gemeinschaftlich sind und die unerläßlichen Bedingungen zu nennen, unter denen sie sich mit den Progressisten in die Staatsgewalt zu theilen bereit sind. Sie empfehlen Prim vorläufig ein ausschließlich progressistisches Ministerium zu bilden und versprechen ihm den thatkräftigsten Beistand, wenn die Unionisten von ihren geheimen Umtrieben zu offenen Angriffen übergehen würden. Was ihre Bedingungen für den Eintritt in das Ministerium betrifft, so verlangen sie natürlich vor Allem die Revision des 33. Artikels der Verfassung, der die Monarchie festsetzt.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 8. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] erfolgte nach Erledigung der Interpellation wegen des Waffen-Imports nach der südafrikanischen Transvaal-Republik die zweite Lesung der Zunft-Genossenschafts-Bill (Trades-union bill). Hughes, das einzige Parlamentsmitglied, welches Journalist ist, berührte in seiner Rede die Arbeiten der königl. Commission über die Trades-Unions, ein Convolut von Beweisaufnahmen, welches eilf Blaubücher füllt. Diese Genossenschaften umfaßten eine halbe Millon Arbeiter und hätten großes Recht sich über die Behandlung zu beklagen, welche englische Gesetzgebung ihnen angedeihen lasse, und die vorliegende Bill begehre den Widerruf eines Theils jener Gesetze, um alle vertragsmäßige Uebereinkunft über Arbeitsbedingungen und alle Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitern auch gesetzkräftig zu machen; ferner die Beschränkungen fortfallen zu lassen, welche bisher die Trades-Unions in die ungünstigste Lage versetzten, sobald sie im criminalgerichtlichen oder Civilwege Rechtsansprüche zu verfolgen versucht. Man möge alle Schritte thun, um die Wiederkehr solcher Gewalthätigkeiten, wie sich einzelne Trades-Unions zu Sheffield hätten zu Schulden kommen lassen, in Zukunft zu verhindern, aber sonst dem Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitern keine Fesseln anlegen. — Brassey unterstützte die zweite Lesung, fügte aber die Warnung an Trades-Unions hinzu, daß wenn sie die Arbeitslöhne übermäßig hoch trieben, sie zugleich auch Capital und Production nach dem Auslande übersiedeln würden. — Platt charakterisirte die Trades-Unions als Hemmschube des Handels und prophezeite einen Conflict zwischen den Co-operative societies und den halb-zünftigen Trades-Unions, wobei der ersteren der schließliche Sieg verbleiben würde. Potter, einer der größten Fabrikherren aus dem Norden Englands, schloß sich dieser Ansicht an und bezeichnete die ganze Haltung der Trades-Unions als tyrannisch. — Mundella (für die Bill): Ein Gefühl der Gleichstellung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sei in hohem Grade wünschenswerth. Präventiv-Gesetze, wie sie in Frankreich und Belgien existirten, führten zu solchen Excessen, zu denen beide Länder in jüngster Zeit den Schauplatz geboten. — Der Minister des Innern, Bruce, sagte eine Regierungs-Bill über denselben Gegenstand für die nächste Session zu, hielt jedoch den vorliegenden Entwurf für unzureichend. Er sehe keinen Grund dafür, weshalb die Fonds dieser Gesellschaften, nur deshalb, weil sie Strikes beförderten, nicht gesetzlichen Schutz und Rechtspflege finden sollten, aber das Problem, Arbeiter gegen Arbeiter zu schützen, sei schwieriger. Die bestehenden Vereinsgesetze für die Arbeiterklassen könnten modificirt, aber nicht gänzlich abgeschafft werden. — Der Unterstaatssecretär Forster sagte, die Regierung werde, wenn man darauf dringe, die zweite Lesung unterstützen, auf das Motiv hin, daß die angeführten Gesetze einer Modification bedürften und die Fonds der Gesellschaften Recht auf Gesetzesschutz hätten. — Die Bill wurde zum zweiten Mal verlesen.

[Ein Skandal-Proceß.] Der Polizeigerichtshof in Marlborough Street bot gestern eine Scene, welche die hier und da in England landläufig gewordene Behauptung unterstützen könnte, daß die Briten mehr und mehr sich zu „amerikanisiren" begönnen. Schon der Casus war pikant in diesem Sinne. Lord Carington hatte einen Zeitungsredacteur Murray, als dieser den vornehmen conservativen Club verließ, mit einem Dinge, das einem Stock oder einer Reitpeitsche zum Verwechseln ähnlich sah, geschlagen, und den in die Clubzimmer Retirirenden noch in Gegenwart von Grooms und Kellnern weiter gezüchtigt. (Der Geschlagene, Mr. Murray war, beiläufig bemerkt, viele Jahre lang britischer General-Consul in Odessa, aber wegen Pflichtverletzung abgesetzt worden.) Da Lord Carington Abbitte verweigerte, verklagte ihn Murray wegen Real-Injurien. In der gestrigen Verhandlung wurde auf Seiten des Verklagten gröbliche Provocation als Entschuldigungsgrund angeführt, indem Murray Lord Carington's Vater in einem schmachvollen Artikel beleidigt habe, der in Murrays Blatte „The Queens Messenger" (einem wenig bekannten satyrischen Wochenblatte), im Druck erschienen. Kläger verweigerte Auskunft über die Autorschaft des Artikels und beschuldigte seinen Züchtiger der Absicht, ihn durch Mißhandlung zur Annahme eines Duells zwingen zu wollen. Die Zuhörerschaft zählte gestern, wie leicht erklärlich, Repräsentanten aus den höchsten Gesellschaftsklassen. Als nach dem vorläufigen Zeugenverhör der Polizeirichter den Lord Carington unter Anklage versetzte, aber Bürgschaft im Betrage von 6000 Lstr. acceptirt hatte, stürzten sich plötzlich mehrere Freunde Murrays auf einen Advocaten der Gegenpartei, um ihm einen zinneren Kasten, Manuscripte des Blattes „Queens Messenger" enthaltend, zu entreißen, indem sie behaupteten, man habe sich auf unrechtmäßige Weise in Besitz dieser Papiere gesetzt. Der Advocat umklammerte den Kasten mit beiden Armen und rief nach polizeilicher Hilfe. Dies wurde Signal für die Freunde Lord Carington's, Lords und Herzöge — man sagt auch Mitglieder des Parlaments — dem bedrängten Anwalt „thatkräftiglich" zu Hilfe zu kommen, und „Prügel und Fäuste" flogen zum Entsetzen des Richters und der Polizei, die sich zu schwach erwies, um der Schlacht Einhalt zu thun, und sich darauf beschränken mußte, die Namen der fechtenden „Gentlemen mit und ohne Titel" zu Buch zu bringen, sowie ein Inventarium der zerbrochenen Stühle, Schemelbeine und Tintenfässer aufzunehmen. Nachdem endlich Ruhe geschafft, versicherte der arme Polizeirichter, daß ihm eine so vornehme Prügelei und noch dazu in einem Gerichtssaale in seinem ganzen Leben nicht vorgekommen sei. Man ist auf die „Consequenzen" gespannt. Lord Carington wurde schließlich wegen Aufreizung zum Duell vor die Assisen verwiesen.

[Ein merkwürdiger Fall] kam gestern im Lordmayors Gericht, London, zur Verhandlung. Ein Preuße, Namens August Wendell, der in 17 Cullumstreet, City, ein kaufmännisches Geschäft betrieb, hatte während einer jüngsten Reise auf dem Continent, durch gute Empfehlungsbriefe unterstützt, mehrfache Verbindungen mit deutschen Firmen angeknüpft. Bei seiner Rückkehr nach England sandte Wendell einem Wiener Commissionshause einen Auftrag auf ein Diamantkreuz und andere Juwelen im Werthe von 2400 Gulden. Der Wortlaut des Bestellungsbriefes, der von Balmoral, Schottland, datirt und „The Right Hon. Sir Augustus Wendell" unterzeichnet war, deutete darauf hin, daß Schreiber zum Hofhalte der Königin in Beziehung stände, denn es hieß darin: „Das Wetter fängt an schlecht zu werden, die Königin geht nach London zurück und wir sind Alle mit dem Einpacken beschäftigt." Außerdem war dem Brief ein Cheque auf 250 Lstr. und die Bemerkung beigefügt, daß nächstens eine Ordre auf 20,000 Paar Handschuhe für die britische Armee erfolgen werde. Das Wiener Haus effectuirte den Auftrag, der Cheque aber erwies sich, als er in London zur Zahlung präsentirt wurd, als völlig werthlos. Hierauf, durch Vermittelung des österreichischen Consulats und des Geheimpolizisten Pollaky in London, angestellte Untersuchungen ergaben, daß Wendell ein unheilbar Irrsinniger sei und als als solcher viele ähnliche Streiche in London verübt habe. Er befindet sich bereits in einer Irrenanstalt. Der Wiener Kaufmann wird, nachdem er die nöthigen Schritte gethan, sein Eigenthum zurückerhalten, aber nicht ohne beträchtliche Kosten.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Jul. [Diplomatisches.] Wie verlautet, stehen umfassende Veränderungen in der auswärtigen Vertretung zu erwarten. Der Generalgouverneur von Syrien, Raschid Pascha, soll den Botschafterposten in Paris, Halil-Bey denjenigen in Wien erhalten; auch für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird Raschid Pascha genannt und würde in diesem Falle Halil-Bey nach Paris gehen. Münif-Effendi, der erste Uebersetzer des Divans, oder Konemenos-Bey, der gegenwärtige Geschäftsträger in St. Petersburg, soll für die Gesandtschaft in Athen, Photiades-Bey für die Gesandtschaft in St. Petersburg designirt sein.

Provinzial-Zeitung.

§§ **Breslau**, 12. Juli. [Eisenbahnunfall.] Bei dem gestern Abend 10 Uhr 20 Minuten von hier nach Berlin abgegangenen Schnellzuge kam kurz hinter dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe ein Unglück vor, das in seinen Folgen leicht unberechenbar hätte werden können. Der Kutscher eines mit seiner Herrschaft, eines Herrn und einer Dame, besetzten Wagens passirte in der elften Stunde die Barrière vor dem Gasthofe zur „Stadt Jauer". Möglicherweise ist der Kutscher schläfrig gewesen, denn das Pferd sah den Bahnkörper für die Straße an und ging denselben entlang nach der Stadt zu. Auch die auf dem Wagen befindlichen Personen merkten den falschen Weg nicht eher, als sie den Schnellzug daher brausen sahen. Jedenfalls ist das Pferd auch von dem feuerspeienden Ungethüm unruhig geworden, denn es bog plötzlich ab. In diesem kritischen Augenbicke sprangen der Herr und die Dame vom Wagen und entkamen so einem gräßlichen Schicksale. Die Locomotive aber faßte den Wagen und zertrümmerte ihn vollständig. Leider kam der Kutscher um sein Leben, denn als Referent, welcher sich auf dem Zuge, der sofort anhielt, befand, sich an die Unglücksstätte begab, zog man grade unter der Locomotive den Körper des Kutschers hervor, aus dessen Kopfe das Gehirn herausfloß. Merkwürdigerweise ist das Pferd unversehrt davongekommen, denn es lief wiehernd auf der Chaussee nach Mochbern zu. Wem die größte Schuld an diesem Unglücksfall beizumessen, ist wohl schwer zu ermitteln, denn wenn auch der betreffende Bahnwärter einen sehr großen Theil der Schuld trägt, so ist es doch ein noch größerer Leichtsinn, bei solch frequentirten Bahnübergängen ein Pferd ohne Leitung allein gehen zu lassen.

[Ordens-Verleihung.] Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist dem hiesigen österreich-ungarischen Consul, Herrn Commissionsrath Dr. Cohn, das Ritterkreuz des Franz-Joseph Ordens vom österreichischen Kaiser verliehen worden.

Liegnitz, 11. Juli. [Festliches.] Die bevorstehende Enthüllungsfeier betreffend, kann die „Neue Silesia" heute noch Weiteres mitteilen. Von dem König ist auf die ergangene Einladung zur Theilnahme am Feste leider eine abschlägige Antwort erfolgt, dagegen hat der Kronprinz insoweit zustimmend erwidert, als dessen Hierherkunft wenigstens in Aussicht gestellt wurde. General v. Steinmetz wird seinen Besuch zum Feste mit einer ungefähr um dieselbe Zeit von ihm vorzunehmenden Inspectionsreise verbinden können, also auch wohl erscheinen, — von Seiten des Herrn Ministerpräsidenten ist dagegen noch keine Antwort erfolgt. — Die Tribüne wird in der Gegend des Hähndelschen Gartens errichtet und eine solche Einrichtung getroffen, daß die Ehrengäste möglichst nahe dem Denkmale sich befinden werden. Zwischen Letzterem und der Tribüne eine Art Tempel. An der Schulhaus-Seite findet das Militär, vis-à-vis davon, also an der Pfortenstraßen-Seite die Schützen-Gilden Aufstellung, während die Innungen gegenüber der Tribüne, und um das Denkmal herum die Gesang-Vereine so wie die Schüler hiesiger Stadt sich placiren werden. Von den etwa 50 eingeladenen Schützen-Gilden erwartet man den größten Theil, resp. Deputationen von ihnen; am stärksten werden die Gilden benachbarter Städte, namentlich auch Breslau's, vertreten sein. Preise, bestehend aus zum Andenken an das Fest geprägten Medaillen (Vorderseite: Friedrich der Große; Rückseite: entsprechende Inschrift) gelangen von Seiten der Stadt an die besten Schützen zur Vertheilung. Wie vorauszusehen und oben schon angedeutet, betheiligen sich auch die Innungen an dem Festzuge, die Aufstellung ihrer Zelte soll indeß nicht in der Absicht liegen. — Die als Postament des Denkmals dienenden Marmorblöcke sind nunmehr auch vollendet.

⊙ **Waldenburg i. Schl.**, 9. Juli. [Lehrer-Conferenz.] Im Lehrzimmer der 1. Knabenklasse hies. kathol. Pfarrschule fand gestern unter dem Vorsitz des Kreis-Schulen-Inspectors Herrn Pfarrer Kleß aus Salzbrunn eine Kreisconferenz der kath. Schulrevisoren und Lehrer des Waldenburger Kreises statt. Herr Lehrer Wecker aus Seitendorf hielt eine Unterrichtsprobe ab, deren Gegenstand die eingehende Behandlung eines Lesestücks war. Das zur Bearbeitung mehreren Lehrern aufgegebene Thema: „Der Sprach-Unterricht in der einklassigen Volksschule" war der weitere Gegenstand der Tagesordnung. Referent, Herr Lehrer Richter aus Wüstegiersdorf, gab ein Resumé über die verschiedenen Bearbeitungen, dessen Ergebniß die Nothwendigkeit, auch in der einklassigen Volksschule wenigstens 1 Stunde wöchentlich für gesonderten Unterricht in der deutschen Sprache zu verwenden, hinstellte. — Von jetzt ab sollen jährlich 2 Conferenzen, die nächste den 20 October c. stattfinden. Als Gäste nahmen an der Conferenz und an dem dieser folgenden gemeinsamen Mittagmahle 3 Collegen aus Oberschlesien, zur Zeit Curgäste in Salzbrunn, nur am Mittagmahle auch 2 fremde, hier besuchsweise weilende Geistliche — Theil. Während des und nach dem Mittagmahle wurden einzelne Piecen aus „Tschirchs Sängerfahrt ins Riesengebirge" vorgetragen.

=β= **Gleiwitz**, 11. Juli. [Feuer. — Sonstiges.] Nachdem erst am Freitag Abend um Mitternacht in dem nahe gelegenen Dorfe Schönwald, dessen Bewohner zum großen Theil wenige Stunden vorher eine Wallfahrt angetreten hatten, eine Ziegelei durch Feuer eingeäschert war, brach am Sonntag Mittag wiederum in dem an die Starke'sche Glashütte angrenzenden Wohngebäude der Arbeiter Feuer aus, das leicht hätte bedeutende Dimensionen annehmen können. Zum Glück war die Bahnhofsspritze sofort am Brandplatze und nur der Energie und Umsicht des Stations-Vorstehers Hrn. Göbler ist es zu danken, daß das Feuer bereits schon unterdrückt war, als

die städtische Spritze heranbrauste. Unsere Pflicht ist, noch der Männer zu gedenken, die ganz besonders thätig gewesen sind, unter ihnen auch der Locomotivführer Hr. Sobtzik. — Unsere Stadt hat vor wenigen Tagen einen herben Verlust erlitten, einer der beliebtesten und geachtetsten Bürger, der Kaufmann M. Hausdorf, ist einer kurz andauernden Krankheit unterlegen. Fast die ganze Stadt gab ihm das letzte Geleite. — Friede seiner Asche!

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 10. Juli 10 U. Ab.	335,89	+13,9	NW. 1.	Heiter.
11. Juli 6 U. Mrg.	336,24	+11,0	SW. 1.	Bewölkt.
2 U. Nachm.	335,70	+17,2	W. 2.	Wolkig.
10 U. Abds.	335,89	+12,0	N. 1.	Heiter.
12. Juli 6 U. Mrg.	335,67	+8,8	W. 1.	Heiter.

Breslau, 12. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 3 Z. U.-P. 1 F. — Z.

Telegraphische Depeschen.

Brest, 9. Juli. Der Ingenieur Forde telegraphirt an Julius Reuter: Wir haben jetzt das Küstenwasser erreicht; der Erfolg ist gesichert. (T. B. f. N.)

Paris, 10. Juli. Auch heute betrachten die Journale wichtige Entschließungen im liberalen Sinne Seitens der Regierung als nahe bevorstehend. — Heute Vormittag fand wieder ein Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statt. In der gestern stattgehabten Generalversammlung der Freimaurer wurde eine von der Majorität der Bureaus genehmigte Resolution eingebracht, welche eine außerordentliche Generalversammlung zum 8. December d. J. nach Paris einberufen wissen will, um auf die Beschlüsse des ökumenischen Concils zu antworten. Die Resolution kam indeß nicht zur Berathung, da der Großmeister, General Mellinet, entschieden Einspruch erhob. (W. T. B.)

Paris, 10. Juli. Gesetzgebender Körper. Bei der Fortsetzung der Wahlprüfungen wurden die Wahlen Piccioni's, Germiny's und Nouailher's für giltig erklärt. Eine Regierungsmittheilung erfolgt nicht. Die Wahl der Secretäre ist definitiv für nächsten Montag auf die Tagesordnung gesetzt. (W. T. B.)

Paris, 11. Juli. Die gouvernementalen Zeitungen schreiben: Heute hat in St. Cloud unter dem Vorsitze des Kaisers ein Ministerrath stattgefunden, um definitiv Beschlüsse zu fassen, welche wahrscheinlich morgen dem gesetzgebenden Körper werden mitgetheilt werden. (W. T. B.)

Madrid, 10. Juli. Es gilt für sicher, daß Ardanaz das Finanzministerium, Zorilla das Justizministerium, Echegarray das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Becerra das der Colonien übernimmt; die übrigen Mitglieder des Cabinets bleiben. (T. B. f. N.)

Madrid, 9. Juli. Der Finanzminister Figuerola hat angeordnet, daß die differirte Staatsschuld als consolidirte innere Schuld gelten und mit dieser zusammen eine einzige Notirung bilden soll. (T. B. f. N.)

Florenz, 11. Juli. „Gazetta ufficiale" schreibt: Die Enquetecommission hat ihre Arbeiten beendet und bestimmte Entschlüsse gefaßt; sie beauftragt ihren Präsidenten und Secretair mit der Berichterstattung. (W. T. B.)

London, 10. Juli. Aus Newyork wird pr. Atlant. Kabel vom gestrigen Tage telegraphirt: Der preußische Generalconsul in der Havanna hat, laut eingetroffener Meldung, ein offenes Schreiben an alle Deutsche ergehen lassen, in welchem vor der Theilnahme an nach Cuba abgehenden Freibeuterzügen gewarnt wird. Das Schreiben betont namentlich, daß der cubanische Aufstand rasch erlösche. (W. T. B.)

Stockholm, 11. Juli. Nach Berichten aus Gefleborg ist daselbst eine große Feuersbrunst ausgebrochen. Alle öffentlichen Gebäude, die Schiffswerft und die Magazine im nördlichen Theile der Stadt sind niedergebrannt; ein heftiger Nordwind drohte das Feuer auf die Südseite hinüberzuführen. (W. T. B.)

Belgrad, 11. Juli. Die Regierung hat sich mit der Volksvertretung über die Functionen der Skupschtina geeinigt. Die Skupschtina schlägt 6 Mitglieder vor, aus denen der Fürst den Präsidenten und den Vicepräsidenten wählt. Die Secretaire wählt die Skupschtina selbst. (W. T. B.)

Newyork, 10. Juli. Im Flußthale des Rio Colorado de Texas haben Ueberschwemmungen großen Schaden angerichtet. — Wie verlautet, sind die Wahlen in den Staaten Mississippi und Texas auf den 30. November angesetzt. (T. B. f. N.)

Washington, 9. Juli. Der canadische Minister Rose ist hier eingetroffen, um Unterhandlungen über eine Erneuerung des Reciprocitäts-Vertrages zu eröffnen. — Der Fenier Warren hatte eine Unterredung mit dem Präsidenten; letzterer hat die Untersuchung der Fälle angeordnet, in welchen Amerikaner in Irland von der englischen Regierung verhaftet worden sind. — Caballero de Rodas hat eine Proclamation erlassen, worin er erklärt, daß alle Schiffe, welche Insurgenten befördern, als Piratenschiffe behandelt werden sollen. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 10. Juli, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 71, 60—71, 75—71, 47½—71, 50. Italienische 5pr. Rente 54, 55. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 755, 00. Credit-Mob.-Actien 240, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 526, 25. dito Prioritäten 237, 87. 6proc. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 92½. Tabaks-Obligat. —, —. Tabaks-Actien —, —. Türken 43, 90. — Matt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet.

London, 10. Juli, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93⁵⁄₁₆. 1proc. Spanier 28³⁄₁₆. Italien. 5proc. Rente 54⅜. Lombarden 21. Mexicaner 12¼. 5proc. Russen 86. Neue Russen 85¼. Silber 60¼. Türkische Anleihe von 1865 45⅝. 8proc. rumänische Anleihe 89. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 81⅛. — Etwas williger.

Frankfurt a. M., 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅛. Oesterreichische Nationalanleihe 56¼. 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 86⅞. Hessische Ludwigsbahn 137. Baierische Präm.-Anl. 106⅝. 1854er Loose 74⅞. 1860er Loose 86⅛. 1864er Loose 119. Russ. Bodencredit 80⅝. Oberhessische —. Lombarden 250½. Neue Spanier —. — Fest. Nach Schluß der Börse: Creditactien 273, 1860er Loose 86⁵⁄₁₆. Staatsbahn 360½, Lombarden 250½, Silberrente —, Meininger Bank —, Galzier —, Amerikaner 86⅞.

Frankfurt a. M., 11. Juli, Nachm. [Effecten-Societät.] Amerikaner 86⅞. Creditactien 271. Staatsbahn 362¼. Steuerfr. Anleihe —. Lombarden 249½. 1860er Loose 85⅜. National-Anleihe 56. Galizier 56⅜. Darmstädter Bankactien 303½. Silberrente —. Loose matt.

Wien, 10. Juli, Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 287, 60. Lombarden 262, 80. 1860er Loose 105, 30. 1864er Loose 124, 00. Staatsbahn 378, 50. Galizier 234, 25. Napoleonsd'or 10, 01. Silber-Rente —. Anglo-Austrian —, —. Franco-Austrian —, —. — Matt, Pariser Anfang bekannt.

Wien, 11. Juli, Mittags. [Privatverkehr.] Creditactien 286, 80. Staatsbahn 378, 00. 1860er Loose 105, 30. 1864er Loose 123, 40. Anglo-Austrian —, —. Franco-Austrian —, —. Galizier 234, 25. Lombarden 262, 20. Napoleonsd'or 10, 01. Matt.

Wien, 11. Juli. Die Einnahmen der österr.-französ. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 2. bis 8. Juli 716,750 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 166,265 Fl.

Wien, 11. Juli, Nachm. [Privatverkehr.] Credit-Actien 286, 60. 1860er Loose 104, 00. 1864er Loose 121, 80. Nordbahn —, —. Franco-Austrian —, —. Anglo-Austrian —, —. Staatsbahn 379, —. Lombarden 262, 25. Napoleond'or 10, 01½. Matt, geschäftslos.

Hamburg, 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 151½. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 57¼. Oesterreichische Credit-Actien 115⅝. Oesterreichische 1860er Loose 85¼. Staatsbahn 757. Lombarden 526. Italienische Rente 54½. Vereinsbank 113. Norddeutsche Bank 131½. Rhein. Bahn 112¾. Nordbahn —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 130½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 129½. 6procent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 81¾. Disconto 2¼ pCt. — Fest.

Hamburg, 10. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 118 Bankothaler Br., 117½ Gd., pr. August-September 120 Br., 119 Gd., pr. September-October 121 Br. u. Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 102 Br., 101 Gd., pr. August-September 93 Br., 92 Gd., pr. Septbr.-October 90 Br. u. Gd. Hafer ruhig. Rüböl sehr ruhig, loco 25, pr. Octbr. 25½. Spiritus unverändert. Kaffee und Zink ruhig. Petroleum fest, loco 14, pr. Juli 13½, pr. August-December 14¼. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 10. Juli, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12¾. Middling Amerikan. 12½. Fair Dhollerah 10⅜. Middling fair Dhollerah 10. Good middling Dhollerah 9½. Bengal —. Fair Bengal 8⅝. Fine Bengal —. New fair Domra 10½. Good fair Domra —. Pernam —. Smyrna —. Egyptische —. Schwimmende Orleans —. Domra März-Verschiffung 10½. Bengal Mai-Verschiffung —. — Gute Frage für schwimmende Surate.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Preise sich befestigend.

Newyork, 10. Juli, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 109⅞. Gold-Agio 36. Bonds 122⅛. 1885er Bonds 119½. 1904er Bonds 109. Illinois 143½. Erie-Bahn 27⅞. Baumwolle 34¼. Petroleum 32, 31¾. Mehl 6, 45. Zucker 12¼. Zink 6⅜ C. in Gold.

New-York, 9. Juli, Abends. [Per atlantisches Kabel.] (Baumwollenbericht von Neill brothers.) Wochen-Zufuhr in den Golfhäfen 1700 Ballen. Wochen-Ausfuhr nach England 4000, nach dem Continent 1000 Ballen. Vorrath 48,000 Ballen. Zufuhren in der entsprechenden Woche des Vorjahres: In den Golfhäfen 500, in den atlant. Häfen 2500 Ballen. Ausfuhr nach England 2000 Ballen. Vorrath 90,000 Ballen.

Paris, 10. Juli, Nachmitt. Rüböl pr. Juli 101, 00, pr. September-December 103, 25, pr. Januar-April 104, 00. Mehl pr. Juli 57, 50, pr. August 58, 25. Spiritus pr. Juli 62, 50.

Berlin-Görlitzer Bahn. Es geht uns die Mittheilung zu, daß in dem Kreise der Actionäre der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft dahin eine Bewegung zum Durchbruch gekommen ist, auf Grund des § 30 des Statuts (Art. 237 des Handelsgesetzbuches) die Anberaumung einer neuen außerordentlichen Generalversammlung zu verlangen, um den unlängst gefaßten bekannten Beschluß der Fusionirung rückgängig zu machen. Gleichzeitig soll unter einem bei dem Handels-Ministerium einzureichenden Protest gegen die staatliche Genehmigung des qu. Beschlusses, event. auch eine Petition nebst Denkschrift an den König durch eine Deputation behufs Beanstandung der Allerhöchsten Genehmigung überreicht werden. (B. B. C.)

Berlin, 11. Juli. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Wenig Geschäft und eher matt, namentlich Oesterreichische 1860er Loose zum Schluß angeboten. Wir notiren: Lombarden 142⅝ ¼ bez. Franzosen 205¾ bis 206½—206¼ bez. Galizier 95¾ bez. Böhmische Westbahn —. Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Actien 91½ Gd. Cosel-Oderberger 107 bez. u. Gd. Bergisch-Märkische —. 1860er Loose 85¾ und 85 bez. Oesterreichische Credit-Actien 116¾—⅝ bez. Meininger Bank-Actien 114 bez. Amerikaner 87½ bez. Türken 44 bez. Italiener 55¾ bez. Darmstädter —. Tabaks-Actien 385 bis 390 bez. u. Br. Kurz Wien 81½ bez. (B. B. Z.)

Berliner Börse vom 10. Juli 1869.

Fonds und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl. . .	4½	97 G.
Staats-Anl. von 1859	5	102¼ bz P.
dito 1854.55.57	4½	93¼ bz.
dito 1856	4½	93⅝ G.
dito 1859	4½	93¼ bz.
dito 1864.67	4½	93¼ bz.
dito 1868	4½	93¼ bz.
dito 1850/52	4	85¾ bz.
dito 1853	4	85¾ bz.
dito 1862	4	85¾ bz.
dito 1868	4	83¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	80¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	92⅝ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	72¾ bz.
Pommersche . .	3½	72 bz.
Posensche . . .	4	— — —
dito . . .	3½	— — —
dito neue	4	83¼ G.
Schlesische . . .	3½	78 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	87⅛ bz.
Pommersche . .	4	87¼ bz.
Posensche	4	86 bz
Preussische . . .	4	85¾ bz G.
Westph. u. Rhein.	4	89 B.
Sächsische	4	87¾ bz.
Schlesische . . .	4	88⅝ bz

Louisd'or 112 G. — Oest. Bk. 81⅝ bz
Goldk. 9.10 bz. — Russ. Bk. 77⅝ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	51 G.
dito Nat.-Anl. .	5	57⅞ bz
dito Lot.-A.v.60	5	86a85¾à⅞ bz
dito dito 64	—	68 et bz.
dito 54er Pr.-A.	4	76¾ G.
dito Eisenb.-L.	—	90 G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55½ bz
Russ. Bodencredit	5	80 bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67½ bz. B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	67¼ bz. G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	57⅞ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97⅞ bz.
dito à 300 Fl.	5	93 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	— — —
Baden. 35 Fl. Loose	—	— — —
Amerikan. St.-Anl.	6	87⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische . .	4½	94 bz.
dito II.	4½	93¼ G.
dito IV.	4½	91 bz
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¾ bz.
Bresl.-Frb.	4½	87¾ G.
dito L. G. . . .	4½	87⅞ G.
Coeln-Minden	4½	— —
dito II	5	101 G.
dito	4	82¼ G.
dito III.	4	81¼ B.
dito	4½	90 bz.
dito IV.	4	81 bz.
dito V.	4	81 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	81 G.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	85½ B.
Gal. Ludwigsb. . . .	5	84 bz. G.
Niederschl.-Märk. .	4	85 B.
dito conv.	4	84¾ G.
dito III.	4	81¼ B.
dito IV.	4½	92¼ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 G.
Oberschles. A. . . .	4	— — —
dito B.	3½	77¼ G.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	83 bz.
dito E.	3½	75¼ G.
dito F.	4½	89½ B.
dito G.	4½	87¾ G.
Oesterr.-Franz. . . .	3	293a5 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	244 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1867.	1868.	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht	0	0	4	38 bz. G.
Amsterd.-Rottd.	5⅝	6	4	95¼ bz.
Berg.-Märkische	7½	8	4	134⅞ bz.
Berlin-Anhalt . .	13⅓	13⅓	4	183⅞ bz.
Berlin-Görlitz . .	4	—	4	75 bz.
dito St.-Prior.	5	5	5	91¼ bz. G.
Berlin-Hamburg	8⅝	9⅝	4	158½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	17	4	194½ bz. B.
Berlin-Stettin . .	8	8½	4	129 bz.
Böhm.-Westb. .	5	5	5	84¾ à ⅝ bz
Breslau-Freib. .	3	8⅓	4	110 bz. G.
dito neue	—	—	5	— — —
Cöln-Minden . .	8¹¹⁄₃₀	8⁷⁄₃₀	4	117⅛ bz.
Cosel-Oderberg.	4	7	4	106⅝ et bz G
dito St.-Prior.	4½	7	4½	104⅞ bz.
dito dito	5	7	5	105½ bz.
Galiz. Ludwigb.	9⅝	7	5	96 bz
Ludwigsh. Bexb.	9½	11⅓	4	160¾ bz. G.
Magdb.-Halberst.	15	13	4	54 bz.
Magdb.-Leipzig	18	19	4	202 bz. B.
Mainz-Ludwigsh.	8⅓	9	4	136½ bz.
Mecklenburger .	2½	2⅓	4	75 bz. B
Neisse-Brieger .	5⅓	5¼	4	92 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	83½ B
Niedrschl. Zwgb.	3⅓	4⅓	4	93 G.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A. . .	12⅔	15	3½	182⅜ bz.
dito B. . .	12⅔	15	3½	171¼ bz G
dito C. . .	12⅔	15	3½	182⅜ bz.
Oest.-Fr. St.-B. .	8½	10¼	5	205¾ à ¼ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	5⅓	6⅓	5	143¼ 42¾ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	5	5	5	91 bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	5	5	5	95⅞ bz
Rheinische . . .	7½	7½	4	114⅜ bz.
dito Stamm-Pr.	7½	7½	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	26¼ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ bz.
Thüringer	8⅓	9	4	136 et. bz.
Warschau-Wien	3⅓	6⅔	5	57⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1867.	1868.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	9⅓	9⅝	4	161 B.
Braunschw. B. .	6⅔	7	4	108 G.
Bremer Bank . .	5⅓	5¼	4	112½ G.
Danziger Bank .	5½	5⅓	4	103⅜ B.
Darmst. Zettelb.	5	6	4	86⅞ B
Geraer Bank . .	5⅓	4⅞	4	90 et. bz. G
Gothaer „	5⅓	5⅓	4	92⅜ et, bz B
Hannoversch. B.	4	4⁶⁄₅	4	89½ bz G.
Hamb. Nordd. B.	7⅓	8³⁄₁₀	4	129¾ G.
„ Vereins-B.	8⅓	9¹⁷⁄₃₀	4	113½ B.
Königsberger B.	6¹⁄₁₀	4	4	105¾ G.
Luxemburger B.	7⅓	10	4	113 G.
Magdeburger B.	4	4⅖	4	86½ B.
Posener Bank .	5⅗	6¹⁄₁₀	4	101 G
Preuss. Bank-A.	8¹⁄₁₀	8	4½	138 bz B.
Thüringer Bank	4	4	4	76⅛ B.
Weimar	4⅓	4½	4	81⅛ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	10	4	124¾ bz. 18 bz.
Coburg. Credb.-A.	4	5⅓	4	88½ G.
Darmstädter „	6⅔	8	4	121⅞ bz. G.
Dessauer „	0	—	—	5¾ G
Disc. Com.-Anth.	8	9	4	132½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	22½ bz. G.
Leipziger „	6	8	4	112 bz. G.
Meininger „	7	8½	4	113 Post G
Moldauer Lds.-B.	5	4	4	23⅛ G.
Oest. Credb.-A. .	7⅓	13	5	116¼ à ⅜ à ⅞ bz
Schl. Bank-Ver.	7½	8	4	118¾ G.
Minerva	0	—	5	42⅞ B.
Fbr. v. Eisenbdf. .	12⅔	12⅔	5	137 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl. .	10 T.	142⅝ bz.
dito dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg 300 Mk. . .	8 T.	151⅛ bz.
dito dito . . .	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lstr. . . .	3 M.	6. 24⅛ bz.
Paris 300 Frcs. . . .	2 M.	81⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	81⅜ bz.
dito . .	2 M.	81¼ bz.
Augsburg 100 Fl. . . .	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr. . . .	8 T.	99¾ G.
dito dito . . .	2 M.	99⅓ G
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56 24 G
Petersburg 100 S.-R. .	3 W.	86½ bz.
dito dito . .	3 M.	85⅝ bz.
Warschau 90 S.-R. . .	8 T.	77¼ bz.
Bremen 100 Thlr Gold	8 T.	111¼ bz.

Breslau, 12. Juli. Mit Ausnahme von Roggen war die Stimmung für Getreide am heutigen Markte bei ruhigem Umsatz ohne Aenderung.

Weizen gut preishaltend, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 75—88 Sgr., gelber 75—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.. — Roggen gänzlich vernachlässigt, pr. 84 Pfund 60—70 Sgr., feinste Sorten 71 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig gefragt, pr. 74 Pfd. weiße 55—56 Sgr., helle 50—53 Sgr., gelbe 46—48 Sgr. — Hafer beachtet, pr. 50 Pfd. galizischer 39—41 Sgr., schlesischer 41—43 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen ruhiger. — Wicken gesucht, pr. 90 Pfd. 62—68 Sgr. — Oelsaaten begehrt. — Lupinen wenig Umsatz, 62—67 Sgr. pr. 90 Pfund. — Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfund 65—85 Sgr. — Schlaglein leicht verkäuflich. — Rapskuchen war ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr. — Mais (Kukuruz) schwacher Umsatz, 65—67 Sgr. pr. Centner.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	75—84—88	Erbsen	59—62—65
			Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gelber Weizen	74—82—85	Schlag-Leinsaat	190—200—205
Roggen	60—67—71	Winter-Raps	220—230—240
Gerste	46—52—56	Winter-Rübsen	214—230—236
Hafer	38—40—43		

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1½—1¾ Sgr.

[Militair-Wochenblatt.] Mensch, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., zur 4. Ing.-Insp., — versetzt. Tappen, Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., zur 4. Ing.-Insp., — versetzt. Pfeffer von Salomon, Major und etatsm. Stabsoff. im 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, auf drei Monate vom 15. August c. ab zum Militair-Reit-Institut commandirt. Brzostowicz, Pr.-Lt. vom Train des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23 einrangirt. Eberhardt, Sec.-Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11 ertheilt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 10. Juli. [Schwurgericht.] Die heutige Sitzung der Geschworenen war im hohen Grade interessant, indem in der Verhandlung wider den Erbsaß Wilhelm Müller es dem Vertheidiger desselben, dem Herrn Rechtsanwalt Lent, gelang, nicht nur die Unschuld seines Clienten in eclatanter Weise an den Tag zu bringen, sondern auch durch äußerst geschickte Anwendung von Entlastungs-Documenten die Hauptbelastungszeugen in ihren lügnerischen Aussagen so sehr zu verstricken, daß die Staatsanwaltschaft sich veranlaßt sah, das Verfahren gegen sie aufzunehmen und ihre sofortige Verhaftung zu beantragen. Der Erbsaß Wilhelm Müller, ein bisher unbestrafter Mann, steht seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung mit dem Maurerpolier Carl Wuttke und dem Hausbesitzer Wilhelm Langner, Beide aus Breslau. So hatte unter Anderem Langner bei Gelegenheit eines Fuhrwerksverkaufs zwei Wechsel in Höhe von 40 Thlr. ausgestellt und girirt, welche von dem Angeklagten acceptirt wurden. Obwohl diese beiden Wechsel von Müller am Verfallstermine oder später eingelöst worden waren, so befand sich doch der Maurerpolier Wuttke plötzlich noch im Besitze eines anderen, ebenfalls von dem Angeklagten acceptirten Wechsels in Höhe von 40 Thlr., welchen er an den Getreidehändler Weiß verkaufte. Da aber Müller sich bewußt war, außer den eingelösten Wechseln keinen andern in dieser Höhe acceptirt zu haben, so stellte er die Richtigkeit des Acceptes in Abrede und leistete am 5. Februar 1868 in dem von Weiß gegen ihn angestrengten Wechselproceß einen Eid dahin ab, daß das fragliche Accept weder von ihm selbst herrühre, noch von einem Andern in seinem Auftrage ausgefertigt worden sei. Dieser Eid nun sollte falsch sein und stand deshalb heute Müller unter der Anklage des wissentlichen Meineids vor den Geschworenen. Langner und Wuttke, welche Beide anwesend waren, als der Angeklagte jene beiden Wechsel acceptirte, hatten in der Voruntersuchung angegeben, daß der von Müller abgeschworene Wechsel einer von diesen beiden gewesen sei, indem nur der eine von dem Angeklagten damals eingelöst worden sei. Beide waren hierbei natürlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß Müller jene beiden Wechsel, nachdem er sie zurückerhalten, als werthlos vernichtet oder verloren hätte. In der That konnte dieser die beiden Papiere lange Zeit nicht finden, und mag wohl die Kenntniß von diesem Umstande die beiden Zeugen in ihrem Vorhaben bestärkt haben. Da gelang es noch in der 12. Stunde die Wechsel aufzufinden, und hierauf gründete der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Lent, folgenden Plan, die Verleumder zu entlarven: Da er fürchten mußte, daß dieselben, wenn sie vor ihrer Vernehmung von dem Auffinden der beiden Papiere Kunde erhielten, ihre Aussagen den veränderten Umständen anpassen möchten, so versicherte er sich zunächst, daß keiner der Zeugen im Sitzungssaal anwesend war und legte dann erst die aufgefundenen Entlastungsdocumente dem Gerichtshofe mit der Bitte vor, dieselben nicht sofort, sondern erst dann, wenn die verdächtigen Zeugen ihre Aussagen aus der Voruntersuchung wiederholt haben würden, vorzulegen, um sie auf diese Weise in ihren eigenen Schlingen zu fangen. Dies gelang denn auch vollständig, indem Beide zuerst bei ihren früheren Aussagen stehen blieben, dann aber, als ihnen die aufgefundenen Papiere gezeigt wurden, vollständig aus der Fassung geriethen. Zur Charakteristik des Langner diene noch folgendes: Als er von dem Polizeirichter über seine Geschäftsverbindungen mit dem Angeklagten gefragt wurde, hatte er zur Antwort gegeben, er hätte für denselben niemals einen Wechsel ausgestellt und girirt. Ueber diese offenbare Unwahrheit von dem Präsidenten zur Rede gestellt, antwortete er: „Ich bin nicht verpflichtet der Polizei die Wahrheit zu sagen." Heute behauptet er, an dem bewußten Tage die beiden Wechsel in Höhe von 40 Thlr. ausgestellt zu haben; einen dritten Wechsel habe er nicht ausgestellt. Es wurden ihm hierauf die beiden, erst heut von der Vertheidigung vorgelegten Wechsel gezeigt und seine Namensunterschrift auf dem beiden von ihm anerkannt. Da er nun aber seine Unterschrift auf dritten Wechsel schon in der Voruntersuchung als richtig anerkannt hatte, so war die nothwendige Folge, daß entweder dieser dritte Wechsel falsch sein oder Langner gelogen haben mußte. — Es lag also klar auf der Hand, daß Müller das Opfer einer gewissenlosen Betrügerei sein mußte, und konnte deshalb die weitere Beweisaufnahme unterbleiben. Die Staatsanwaltschaft beantragte „Nichtschuldig", und es erfolgte, da der Spruch der Geschworenen diesem Antrage gemäß lautete, die Freisprechung des Angeklagten. Wie schon oben bemerkt, wurden die beiden falschen Zeugen sofort verhaftet und werden wir über den Verlauf der Anklage, welche gegen sie erhoben werden wird, seiner Zeit berichten.

Hierauf betrat der Schuhmacher Carl Pohl aus Puschwitz die Bank der Angeklagten. Das Verbrechen, welches ihm vorgeworfen wurde, war versuchte Verleitung zum Meineide. — Der Angeklagte hatte vor einiger Zeit eine Injurienklage angestellt und dabei behauptet, daß der Beleidiger seine Ehefrau mit einem Schmeichelnamen beehrt habe, den wir hier wiederzugeben außer Stande sind. Zum Beweise der Wahrheit dieser Angabe berief er sich auf das Zeugniß des Knechts Schüttler und des Arbeiters Langner, welche sich zur Zeit, als die Beleidigung stattgefunden, in der Nähe befunden hätten, so daß sie den Wortwechsel hätten hören müssen. Langner und Schüttler hatten aber trotzdem Nichts von der Injurie vernommen. — Eines Tages, als Beide auf dem Felde arbeiteten, kam der Angeklagte zu ihnen und forderte sie auf, vor Gericht seine Angabe zu bestätigen; wenn sie es auch nicht selbst gehört hätten, so könnten sie es doch mit ruhigem Gewissen beschwören; denn es sei richtig, so wahr die Sonne am Himmel stände. Die beiden Zeugen ließen sich jedoch dadurch nicht bewegen, sondern veranlaßten, indem sie ihre Unterredung mit Pohl weitererzählten, daß derselbe wegen des oben genannten Verbrechens in Anklagezustand versetzt wurde. Nach diesem Sachverhältniß konnte aber von einer versuchten Verleitung zum wissentlichen Meineid nicht die Rede sein, da der Angeklagte die Zeugen, indem er ihnen die Wahrheit seiner Behauptung versicherte und aufforderte, dieselbe zu bestätigen, nicht dazu verleiten konnte, wissentlich etwas Falsches zu schwören, sondern höchstens einen fahrlässigen Meineid zu leisten; aber auch nur eine solche Verleitung in den bloßen Worten des Angeklagten, ohne daß dieselben von einer Bestechung oder irgend etwas Anderem dergleichen begleitet wären, anzunehmen schien immerhin gewagt zu sein, zumal durch das Zeugniß des Polizeiverwalters und Gerichtsschulzen festgestellt wurde, daß der Angeklagte ein durchaus ehrenhafter und vorwurfsfreier Mann sei, welchem man die Absicht, einen Anderen zu einem Verbrechen zu verleiten, nicht wohl zutrauen könne. Die Staatsanwaltschaft war deshalb in der heutigen Sitzung zum zweiten Mal in der angenehmen Lage das „Nichtschuldig" beantragen zu dürfen. Der Angeklagte wurde von der ihm zur Last gelegten Anklage freigesprochen.

Das 28. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes enthält unter Nr. 318 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870, vom 29. Juni 1869; unter Nr. 319 das Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, vom 3. Juli 1869; unter Nr. 320 die Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, vom 12. Mai 1869; unter Nr. 321 die Ertheilung des Exequatur als Consul der Vereinigten Staaten von Amerika für Bremen und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an seinem Wohnsitz Bremen, als an einem andern Sitze eines Consulats der Vereinigten Staaten belegen sind, Namens des Norddeutschen Bundes an den Herrn Robert M. Hanson; und unter Nr. 322 die Ertheilung des Exequatur als Consul der Vereinigten Staaten von Amerika für Altona und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an seinem Wohnsitz Altona, als an einem andern Sitze eines Consulats der Vereinigten Staaten belegen sind, Namens des Norddeutschen Bundes an den Herrn Gustav Jarecki.

Namslau, 7. Juli. [Zur Kaulwitzer Kirchhofs-Angelegenheit.] Die geehrten Leser der Bresl. Ztg. werden sich noch eines in Nr. 446 d. Bl.

vom vor. Jahre abgedruckten, von mir verfaßten Referats erinnern, welches das unerlaubte Oeffnen von Gräbern auf dem Kirchhofe zu Kaulwitz, hiesigen Kreises, und die ungesetzliche Entfernung der darinnen ruhenden Ueberreste von Leichen gebührend tadelte. — Demselben folgte damals in Nr. 455 der Bresl. Ztg. eine „Berichtigung" des Herrn Pfarrers Nerlich zu Kaulwitz, in welcher das von mir Mitgetheilte mit aller Entschiedenheit abgeleugnet und als „unwahr" und „wiederum grob unwahr" bezeichnet wurde. Nachdem die von dem Herrn Grafen Henckel v. Donnersmarck zu Kaulwitz und dem ꝛc. Nerlich wegen meines Referats gegen mich beantragte Untersuchung nunmehr beendet und das von mir in Nr. 247 d. Ztg. bereits im Auszuge mitgetheilte Urtel zweiter Instanz rechtskräftig geworden ist, halte ich mich — Behufs meiner Rechtfertigung — für ebenso berechtigt als verpflichtet, den Wortlaut des zweiten Urtels — dessen Publikation meinen Anklägern 4 Wochen später freisteht, — schon heut nachstehend mitzutheilen:

Im Namen des Königs!

Auf die in der Untersuchungssache wider den Commissionär Emil Spiller zu Namslau von dem Angeklagten eingelegte Appellation hat der Criminal-Senat des königlichen Appellations-Gerichtes zu Breslau in seiner Sitzung vom 29. Mai 1869, an welcher Theil genommen haben: der Präsident Dr. Belitz, die Appellations-Gerichtsräthe Sack, Meridies, Nixdorff, v. Prittwitz, nach vorgängiger, in Gegenwart des Staatsanwalts v. Uechtritz, als Vertreters der Ober-Staatsanwaltschaft und unter Zuziehung des Appellations-Gerichts-Referendarius Waldmann, als Gerichtsschreibers, stattgehabter mündlicher Verhandlung, nach Anhörung der Ober-Staatsanwaltschaft, für Recht erkannt:

daß das Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Namslau vom 29sten Januar 1869 dahin abzuändern, daß der Angeklagte, Commissionär Emil Spiller zu Namslau, von der Anklage der Gefährdung des öffentlichen Friedens freizusprechen, dagegen der öffentlichen Verleumdung und Amtsbeleidigung schuldig, und deshalb mit dreißig Thalern Geldbuße, der im Unvermögensfalle eine vierzehntägige Gefängnißstrafe zu substituiren, zu bestrafen, den Beleidigten, Grafen Henckel und Erzpriester Nerlich zu Karlwitz, auch das Recht vorzubehalten, auf Kosten des Angeklagten und binnen vier Wochen nach Rechtskraft des Urtels den Tenor desselben, so weit er die öffentliche Verleumdung und Amtsbeleidigung betrifft, in der Breslauer Zeitung bekannt zu machen, und dem Angeklagten die Kosten beider Instanzen aufzuerlegen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der erste Richter hat den Angeklagten, welcher bereits im Jahre 1862 wegen öffentlichen Ehrverletzung*) mit 5 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 1 Woche Gefängniß bestraft worden ist, auf Grund der §§ 100, 102, 152, 156, 163 des Strafgesetzbuches wegen öffentlicher Verleumdung, Amtsbeleidigung und Gefährdung des öffentlichen Friedens zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, auch den Beleidigten, Grafen Henckel und Erzpriester Nerlich zu Kaulwitz, das Recht vorbehalten, auf Kosten des Angeklagten und binnen 4 Wochen nach Rechtskraft des Urtels die Verurtheilung wegen der öffentlichen Verleumdung und Amtsbeleidigung in der Breslauer Zeitung bekannt zu machen.

Es ist für thatsächlich festgestellt erachtet worden:

daß der Angeklagte im September 1868 durch einen Correspondenzartikel in der Nr. 446 der zu Breslau erscheinenden Breslauer Zeitung

a. den Grafen Henckel von Donnersmarck und den Pfarrer Nerlich öffentlich beleidigt,

b. in Bezug auf die nämlichen Personen unwahre Thatsachen, welche dieselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse oder der Verachtung aussetzen, und zwar bei dem Pfarrer Nerlich in Beziehung auf dessen Beruf öffentlich verbreitet,

c. den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet habe, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegen einander öffentlich angereizt.

*) Ist ein Irrthum. Ich bin nur wegen gewöhnlicher Beleidigung mit 5 Thlr. Geldbuße bestraft worden. Der Einsender.

Die Feststellung zu c. konnte nicht aufrecht erhalten werden. Wie der incriminirte, in II. Instanz nochmals zur Lesung gebrachte Zeitungsartikel ergiebt, ist der Inhalt desselben lediglich gegen den Grafen Henckel zu Kaulwitz und den Ortspfarrer Nerlich gerichtet. Nur diese beiden Personen sind darin angegriffen, und wenn daher die in dem Artikel enthaltenen Behauptungen geeignet sind, Haß oder Verachtung zu erregen, so sind nur diese beiden Personen dem Hasse oder der Verachtung ausgesetzt worden. Der § 100 des Strafgesetzbuches aber setzt voraus, daß bestimmte Gesellschafts-Kategorien gegen einander angereizt worden, und von einer derartigen Anreizung, namentlich von einer Anreizung der evangelischen Einwohner zu Kaulwitz oder der dortigen Gegend wider die Katholiken ist in dem incriminirten Artikel Nichts zu finden. Der Inhalt desselben ist mithin auch nicht dazu angethan, den confessionellen Frieden zu gefährden, und es war daher auf Grund der wiederholten Beweisaufnahme für nicht festgestellt zu erachten:

daß der Angeklagte durch den in Rede stehenden Zeitungsartikel den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegen einander öffentlich angereizt.

Der Angeklagte mußte demnach von der Anschuldigung des im § 100 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehens freigesprochen werden, wodurch seine Anführungen in der Appellationsschrift bezüglich dieses Vergehens ihre Erledigung finden.

Auch die Feststellung des ersten Richters zu a., insofern damit ein von der Verleumdung gesondertes Vergehen constatirt wird, erschien nicht begründet, da der incriminirte Artikel weder objectiv beleidigende Aeußerungen gegen die beiden genannten Personen enthält, noch die Ueberzeugung gewährt, daß Angeklagter ihn in der Absicht, zu beleidigen, geschrieben und veröffentlicht habe.

Es kann jedoch über diesen Punkt der Feststellungen hinweggegangen werden, da die Bestrafung des Angeklagten nur wegen Verleumdung und Amtsbeleidigung erfolgt, mithin eine Strafe für das Vergehen der öffentlichen Beleidigung nicht festgesetzt ist.

Es fragt sich daher nur noch, ob die Entscheidung des ersten Richters in Betreff der Verleumdung resp. Amtsbeleidigung gerechtfertigt ist, und dies muß bejaht werden.

Der Angeklagte hat schon in erster Instanz zugestanden und auch in II. Instanz anerkannt, daß der incriminirte Artikel 2 unwahre Thatsachen berichtet hat, nämlich daß

1) nur Gräber von Evangelischen zum Platze für die neue Kirche genommen,
2) die Ueberreste der Todten in einer Ecke des geschlossenen evangelischen Kirchhofes vergraben worden.

Diese beiden Behauptungen sind aber zweifellos geeignet, den Grafen Henckel und den Erzpriester Nerlich in der öffentlichen Meinung dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen. Ersterer ist in dem Zeitungsartikel als Patron der Kirche zu Kaulwitz, Letzterer als der Ortspfarrer daselbst bezeichnet und der ganze Inhalt des Artikels läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Verfasser desselben jene beiden Maßregeln als eine Anordnung dieser beiden Personen resp. der einen von ihnen hat bezeichnen wollen. Wenn nun dem katholischen Patron und katholischen Ortspfarrer der Vorwurf gemacht wird, daß sie, um für den Neubau der katholischen Kirche Platz zu gewinnen, nur Gräber von Evangelischen haben öffnen und zerstören lassen, so ist eine solche Behauptung unzweifelhaft dazu angethan, die Anordner dem Hasse der evangelischen Bevölkerung auszusetzen.

Dasselbe muß aber auch in Betreff der zweiten Behauptung angenommen werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob es noch gegenwärtig gesetzlich ist, Selbstmörder an abgesonderten Stellen des Kirchhofes zu begraben, jedenfalls besteht noch die Volksmeinung, daß denselben ein ehrliches Begräbniß nicht gebühre, und es war daher die Behauptung in dem incriminirten Artikel, daß die Ueberreste der Todten in einer Ecke des geschlossenen evangelischen Kirchhofes vergraben worden, ebenfalls geeignet, das Publikum, namentlich diejenigen, welche bei der Translocirung der Leichenreste speciell interessirt waren, aufzuregen und Haß gegen den Urheber einer solchen Maßregel zu erwecken.

Es kann endlich auch nicht bedenklich sein, in jenen unwahren Behauptungen zugleich eine Beleidigung gegen den Pfarrer Nerlich in Beziehung auf seinen Beruf zu finden. Wenn auch, wie der Angeklagte geltend macht, der Bau der Kirche nicht mit den geistlichen Functionen des Pfarrers Nerlich in Verbindung steht, so hat derselbe, indem er die Oeffnung der Gräber und Translocirung der Ueberreste der Leichen anordnete oder gestattete, doch offenbar in seiner Eigenschaft als Geistlicher gehandelt, und ist mithin durch jene Behauptungen auch in seiner Amtsehre verletzt worden. Daß Angeklagter dieselben in einem späteren Artikel widerrufen, ist, wie schon der erste Richter bemerkt hat, unerheblich.

Die Verleumdung resp. Amtsbeleidigung konnte dadurch nicht ungeschehen gemacht werden.

Es kommt schließlich auch nicht darauf an, ob der Angeklagte bei Aufstellung seiner unwahren Behauptungen die Absicht, zu beleidigen, gehabt hat, da bei Verleumdungen diese Absicht nicht erforderlich ist, auch ein Fall des § 154 des Strafgesetzbuches nicht vorliegt.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß der Angeklagte die Strafe der öffentlichen Verleumdung resp. Amtsbeleidigung nach §§ 102, 156, 163 des Strafgesetzbuches verwirkt hat, doch war zu seinen Gunsten auch das Vorhandensein mildernder Umstände für festgestellt zu erachten. Es ergiebt sich aus den in den Acten befindlichen Schreiben der königlichen Regierung vom 28. November v. J., daß die Genehmigung zur Translocirung der Leichen nicht nachgesucht worden ist, und es muß daher das Oeffnen der Gräber und das Fortschaffen der Leichenreste, welches erwiesenermaßen und zwar, wie auch der erste Richter feststellt, ohne vorherige Anzeige an die Betheiligten stattgefunden hat, als ein unberechtigter Act bezeichnet werden, da nach §§ 183 ff., 761 ff., 818 ff. Tit. 11 Th. II. Allg. Landrechts und der Cabinetsordre vom 28. Januar 1830 weder der Patron der Kirche zu Kaulwitz noch der Pfarrer befugt war, über den Grund und Boden des Kirchhofes zu disponiren resp. Gräber öffnen und die darin befindlichen Leichen anderweit unterbringen zu lassen. Es ist auch erwiesen, daß die Gebeine von Anverwandten des Pastors Günther und des Lehrers Dziallas zusammen in einen Sarg gelegt, die Reste der übrigen Leichen aber in eine Kiste gebracht worden sind und daß die Knochenreste einen Tag lang frei dagelegen haben, und es kann endlich nach den Aussagen der in erster Instanz vernommenen Zeugen Pusch, Schwiontek und Beier auch nicht bezweifelt werden, daß an dem Schädel der Agnes Mäntler noch Haare und Zähne und in dem Grabe des Lehrers Dziallas ein Stück Schwarte wahrgenommen worden und die Hälfte eines Kindersarges an's Tageslicht gekommen ist.

Der incriminirte Artikel enthält daher in vielen Punkten nur die Wahrheit, und die Thatsachen, welche erwiesen worden sind, waren wohl geeignet, im Publikum Aufsehen zu erregen und Entrüstung hervorzurufen. In Berücksichtigung dessen aber mußte die That des Angeklagten milder beurtheilt werden, und war deshalb, wie geschehen, zu erkennen.

Durch die getroffene Entscheidung erledigen sich zugleich die sämmtlichen Anführungen des Appellanten in seiner Rechtfertigungsschrift, indem dieselben, wenn sie erwiesen wären, doch niemals zu einer Freisprechung führen, sondern nur die Annahme mildernder Umstände begründen könnten, diese aber schon nach Lage der Sache festzustellen waren.

Der Kostenpunkt war nach §§ 178, 179 der Verordnung vom 3. Januar 1849 zu bestimmen.

Durch dieses Urtel ist die Wahrheit meiner damaligen Mittheilungen bis auf zwei unwesentliche Punkte erwiesen. Betreffs der letzteren war ich selbst falsch berichtet, es war mir sogar auch die Möglichkeit abgeschnitten worden, mich genauer darüber zu informiren, und ich muß mich daher der über mich verhängten Geldbuße fügen.

Durch dieses Urtel ist aber auch festgestellt worden, daß „das Oeffnen der Gräber und das Fortschaffen der Leichenreste ein unberechtigter Act war, und dieserhalb habe ich daher heut bei der kgl. Staats-Anwaltschaft zu Brieg die Einleitung einer Untersuchung gegen den Grafen Henckel und den Pfarrer Nerlich beantragt, über deren Ausfall ich seiner Zeit berichten werde. — Von der Gerechtigkeitsliebe der preußischen Justizbehörden steht zu erwarten, daß auch in dieser Untersuchung die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung kommen wird, wie ich sie selbst empfinden mußte.

Emil Spiller.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.